

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 09.5.2019**

**Teilschritte zur Barrierefreiheit – barrierefreie Software**

**(Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der FDP vom 17.4.19)**

**A. Problem**

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt.

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit wird in Bremen in welchen Behörden nach wie vor Software eingesetzt, die die Normen der Barrierefreiheit nicht erfüllt?
2. Inwieweit ist die Barrierefreiheit von Software Teil der Pflichtenhefte?
3. Welche Strategie verfolgt der Senat, damit langfristig in Bremen nur noch barrierefreie Software eingesetzt werden wird?

## **B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Der Senat führt bislang keine zentrale Liste über den Erfüllungsgrad einzelner Softwareanwendungen. Durch das Bremische Gesetz zur Weiterentwicklung des Bremischen Behindertengleichstellungsrechts vom 18.12.2018 wird erstmalig zentral und umfassend ein jährlicher Bericht erstellt, der Aufschluss über den Erfüllungsgrad geben wird.

Zu Frage 2:

Die erwähnten Anforderungen sind von Gesetz wegen Bestandteil der Pflichtenhefte. Dataport hat die Barrierefreiheit in seinen Rahmenanforderungen an Softwarearchitektur ebenfalls vorgesehen und legt diese grundsätzlich bei Beschaffungen für die Freien Hansestadt Bremen zugrunde.

Zu Frage 3:

Der Senat hat in seinem Vorschlag für das erwähnte Bremische Behindertengleichstellungsgesetz in § 13 Absatz 8 die öffentlichen Stellen verpflichtet, die Vergabekriterien entsprechend den genannten Anforderungen an die Barrierefreiheit zu gestalten.

Die Bürgerschaft hat dieses Gesetz beschlossen. Bremen hat damit die EU-Richtlinie im Vergleich der deutschen Bundesländer mit am weitreichendsten umgesetzt. Darüber hinaus beachtet der Senat bei Neu- und Weiterentwicklungen grundsätzlich die Kriterien der Barrierefreiheit, beteiligt den Gesamtschwerbehindertenbeauftragten und drängt bei Altverfahren auf die sukzessive Verbesserung.

## **C. Alternativen**

Werden nicht vorgeschlagen.

## **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Die Beantwortung der Anfrage ist mit keinen finanziellen Auswirkungen verbunden. Genderaspekt sind nicht berührt.

## **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage ist abgestimmt mit der Senatskanzlei.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Senatsvorlage soll nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden. Datenschutzrechtliche Belange sind nicht berührt.

**G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Finanzen vom 29.4.2019 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.